Deutscher Ultraleichtflugverband e.V.

Beauftragter des

Bundesministeriums für Verkehr

Gerätekennblatt für

gewichtskraftgesteuerte Ultraleichtflugzeuge

Titelblatt

Kennblatt-Nr.:	10/D018/83-1.2
Muster:	Ranger
Baureihe:	Ranger M
Luftsportgeräteart:	Ultraleichtflugzeug / Trike
Ausgabe Datum:	15.08.84

I. Allgemeines

1. Musterbezeichnung:	Ranger
2. Baureihe:	Ranger M
3. Hersteller:	Schmidtler Wilhelmstr. 14 80801 München Tel.: 089 / 392817
4. Grundlage der Musterzulassung:	Aufgrund der umfassenden Musterprüfung.

II. Zulassungsbasis

1. Lufttüchtigkeitsanforderungen:	Bauforderungen für Ultraleichtflugzeuge des DULV Stand 06/83.
2. Lärmschutzforderungen:	LS - UL

III. Technische Merkmale und Betriebsgrenzen

1. Dokumente zur Definition:	Musterzulassungsunterlagen
2. Baumerkmale:	Trike
3. Antriebseinheit	
a) Motor	
Bezeichnung:	König SC 430
Arbeitsverfahren:	2 Takt
Maximale Leistung:	16 kw
Vergaser:	Mekuni
Ansaugdämpfer:	
Schalldämpfer:	
Nachschalldämpfer:	
b) Getriebe	
Bezeichnung:	
Bauart:	
Übersetzungsverhältnis:	
c) Propeller	
Bezeichnung:	König
Anzahl der Blätter:	3
Material der Blätter:	Holz
Durchmesser:	131 cm
Pitch bei 75% Radius:	°
Blattbreite bei 75% Radius:	
Max. Drehzahl im Stand:	1800 U/min
4. Schleppkupplung:	keine Eintragung
5. Geschwindigkeiten	
Bemessungshöchstgeschw. Vd:	70 km/h
Höchstzulässugegeschw. Vne:	70 km/h
Kleinste stetige Geschw. Vso:	45 km/h
Manövergeschw. Va:	70 km/h

6. Bestes Steigen bei maximaler Abflugmasse:
7. Massen / Belastungen
   Sicheres positives Lastvielfaches: 4g
   Sicheres negatives Lastvielfaches: 2g
   Rüstmasse:
   Maximale Zuladung:
   Maximale Abflugmasse: 220 kg
8. Anzahl der Sitze: 1
9. Kraftstoffmengen:
10. Tragwerk
    Bezeichnung: Ranger M
    Segelmaterial: Dacron
    Spannweite:
    Flügelfläche: 17,0 qm
11. Abspannhöhen
    Alle Maße bezogen auf Kielrohroberkante
    Kieltasche h1: 30,0 cm
    1. Luffline h2.1: 34,0 cm
    2. Luffline h2.2:
    3. Luffline h2.3:
    4. Luffline h2.4:
    5. Luffline h2.5:
    Swivelgestützte Latte h3: 19,0 cm
    V- Form auf Basis h4b:
    V- Form auf Turm h4t:
12. Zugelassene Rettungsgeräte: Es ist ein Rettungsgerät zu verwenden, das eine Anhängelast hat, die mindestens der Abflugmasse entspricht.

V. Betriebsanweisungen

1. Anweisungen für den Betrieb: Entsprechend dem Handbuch des Musters.
2. Anweisungen für Instandhaltung und Nachprüfung: Entsprechend dem Handbuch des Musters, sowie eine jährliche Nachprüfpflicht.

V. Ergänzungen und Beschränkungen

1. Luftsportgeräte dieses Musters sind für Flüge nach VFR bei Tag zugelassen.
2. Für die Verkehrszulassung eines Luftsportgerätes gelten die am Tage des Zulassungsantrages geltenden Lärmschutzforderungen.
3. Für diesen Typ besteht eine Einweisungspflicht durch den Hersteller.